



K U N D M A C H U N G

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.01.2024

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung von Wasserbezugsgebühren

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Hebesetze für die Grundsteuer

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Festlegung von Richtlinien bei Grabenverrohrungen und Asphaltierungsarbeiten im Einfahrtsbereich

Der Bürgermeister:


(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 29.01.2024

Abgenommen am: 06.02.2024

Der Bürgermeister: